



Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zum

Kredit für die bauliche Erneuerung und elektronische Aufrüstung des Grossratssaals

1. Ausgangslage

An der Session vom 21. Juni 2021 stellte Grossrat Bruno Huber unter Varia den Antrag, das Büro des Grossen Rates solle prüfen, ob die Sessionen des Grossen Rates nicht künftig generell in der Aula Gringel stattfinden könnten. Er begründete seinen Antrag damit, dass in der Aula im Vergleich zum Grossratssaal mehr Platz für die Mitglieder des Grossen Rates und das Publikum zur Verfügung stehe, eine bessere Lüftung vorhanden sei und es möglich sei, von vorne zum Grossen Rat zu sprechen.

An der Session vom 6. Dezember 2021 wurde der Bericht des Büros des Grossen Rates über eine mögliche Verlegung des Sessionsorts in die Aula Gringel vom 23. November 2021 behandelt. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Grossratssessionen wieder im Rathaus stattfinden sollen, sobald es die epidemiologische Lage zulässt. Der Grossratssaal soll jedoch technisch auferüstet werden. Der Bericht hält weiter fest, dass im Grossratssaal die Tische mit vetretbarem Aufwand mit elektrischem Strom ausgerüstet werden können. Zudem sei es möglich, den Saal für weitere technische Anwendungen aufzurüsten, beispielsweise für eine elektronische Abstimmungsanlage. Im Zuge einer solchen Gesamtanierung könnte bei Bedarf wahrscheinlich auch eine moderne Akustikanlage installiert werden. Genauere Abklärungen zu einer Gesamtanierung des Grossratssaals seien bisher allerdings noch nicht vorgenommen worden.

Anfang Januar 2022 wurde das Bau- und Umweltdepartement beauftragt, eine Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung für eine technische Aufrüstung des Grossratssaals inklusive Neumöblierung und möglicher neuer Platzanordnung zu erstellen. Die Überprüfung ergab, dass sich die Kosten für eine vollständige technische Aufrüstung mit Mikrofonen, elektronischer Abstimmungsanlage, Protokollierung, Videoanlage usw. zuzüglich der Anpassungen an der Möblierung nahezu Fr. 1 Mio. betragen würde.

Die Standeskommission beauftragte das Bau- und Umweltdepartement am 16. August 2022, ein Bauprojekt für die Erneuerung und elektronische Aufrüstung des Grossratssaals zu erarbeiten. Dabei sollte das Projekt verschiedene elektronische Ausbaustandards berücksichtigen. Für die Erarbeitung wurde eine Projektorganisation mit Lenkungsausschuss und Projektteam eingesetzt. Sowohl im Lenkungsausschuss als auch im Projektteam hatten Mitglieder des Büros des Grossen Rates Einsitz

2. Projektbeschrieb

2.1 Erneuerung Möblierung

Der Grossratssaal wurde zuletzt Anfang der sechziger Jahre erneuert. Dabei wurden die Bestuhlung, der Boden, die Decke mit der Beleuchtung, die Heizung und die Lüftung modernisiert. Die aktuelle Bestuhlung ist eng, und die Beinfreiheit lässt zu wünschen übrig. Kein Platz ist behindertengerecht. Für die geplante elektronische Aufrüstung der Sitzplätze mit Abstimmungsfunktionalität und Mikrofonen sind die Abmessungen der bestehenden Pulte zu klein.

Angesichts der festgestellten Mängel und der Anforderungen für die elektronische Aufrüstung ist eine umfassende Modernisierung der Bestuhlung und der Pulte nötig. Hierbei sollten insbesondere die Aspekte der Barrierefreiheit und der ergonomischen Gestaltung berücksichtigt werden, um eine zeitgemässe und funktionale Ausstattung zu gewährleisten.

Das Rathaus samt dem Grossratssaal steht unter Denkmalschutz. Ein Umbau des Saales ist nur unter Beachtung des Schutzstatus möglich. Das ausgearbeitete Projekt, bei welchem die Fachstelle Denkmalpflege beigezogen wurde, umfasst zwei Teile. Der erste Teil beinhaltet die bauliche Erneuerung des Grossratssaals, während der zweite Teil die elektronische Aufrüstung des Saals in drei unterschiedlichen Varianten behandelt.

Der erste Teil, die bauliche Erneuerung des Grossratssaals, ist für alle drei Varianten der elektronischen Aufrüstung identisch. Sie enthält folgende Teile:

- Neue Bestuhlung für die Grossräte: Austausch der Möbel gegen neue, grössere und ergonomische Sitzmöglichkeiten und leicht grössere Tische mit Steckdosen;
- Hinterste Reihe der Bestuhlung wird behindertengerecht;
- Sitzbänke für die Zuschauer: Installation neuer Sitzgelegenheiten für die Besucher des Grossratssaals in den Fensternischen;
- Erneuerung des Bodenbelags in Holz: der bestehende Bodenbelag (Klinkerplatten) muss aufgrund der Leitungsführung für den Strom und der neuen Anordnung der Bestuhlung entfernt werden. Der neue Bodenbelag ist gemäss Absprache mit der Denkmalpflege in Holz auszuführen;
- Anpassung der Beleuchtung: Ergänzung der Beleuchtung mit Notleuchten;
- Umsetzung von Brandschutzmassnahmen mit Vergrösserung der Gangbreiten und zusätzliche Aussentüre für den Grossratssaal (analog zum Eingang in den Kleinen Ratssaal).

Die Kosten für die bauliche Erneuerung des Grossratssaals ohne die elektronische Aufrüstung belaufen sich auf insgesamt Fr. 450'000.00 (inkl. MwSt.).

Kostenschätzung +/-15% bauliche Erneuerung Grossratssaal

BKP	Bezeichnung	Kostenschätzung
211	Baumeisterarbeiten	13'000.00
230	Elektroinstallationen	2'200.00
233	Leuchten und Lampen	5'400.00
240	Heizungsanlagen	6'000.00
273	Allgemeine Schreinerarbeiten	250'000.00
281.7	Bodenbeläge aus Holz	56'000.00
285.1	Malerarbeiten	2'200.00
287	Baureinigung	3'200.00
290	Honorare (Architekt, HLK-Ingenieur, Brandschutzplaner)	88'000.00
524	Nebenkosten	4'000.00
583	Reserve	20'000.00
Total		450'000.00

2.2 Elektronische Aufrüstung

Der zweite Teil des Projekts bezieht sich auf die elektronische Aufrüstung des Grossratssaals. Es wurden drei verschiedenen Varianten ausgearbeitet.

Die Variante «Minimum» beinhaltet eine elektronische Grundausstattung mit:

- einem Bildschirm mit mobiler Bodenhalterung;
- PC-Eingängen und Wireless Presenter-System;
- zwei mobilen Lautsprechern;
- vier Wireless Handmikrofonen;
- Audio- und Videosystem mit Aufnahmesystem, wobei die baulichen Vorkehrungen für die weiteren Varianten und die Leerrohre für Tischmikrofone und eine Abstimmungseinheit bereits vorbereitet werden.

Die beiden weiteren Varianten «Mittel» und «Voll» sind Erweiterungen der Variante «Minimum». Bei der Variante «Mittel» wird jeder Sitzplatz mit einem fixen Mikrophon ausgerüstet, ist für hörbehinderte Personen ausgestattet, und die Sitzplätze sind bereits für die Abstimmungseinheit vorbereitet.

Bei der Variante «Voll» werden zusätzlich das Abstimmungssystem installiert und ein zweiter Bildschirm angebracht. Ausserdem erhalten die Sitzplätze der Ständekommission und der Grossratspräsidentin und des Grossratspräsidenten jeweils einen kleinen Monitor.

Die Kosten für die elektronische Aufrüstung samt den dazu nötigen Arbeiten betragen für die Variante «Minimum» Fr. 312'000.00, für die Variante «Mittel» Fr. 409'000.00 und für die Variante «Voll» Fr. 525'000.00.

Kostenschätzung +/- 15% elektronische Aufrüstung

BKP	Bezeichnung	Minimum	Mittel	Voll
211	Baumeisterarbeiten	5'900.00	5'900.00	5'900.00
211.7	Instandsetzungsarbeiten	5'400.00	5'400.00	5'400.00
225.2	Spezielle Dämmungen	2'200.00	2'200.00	2'200.00
230	Elektroinstallationen	80'000.00	80'00.00	80'000.00
235.5	Komponenten elektronische Ausstattung (siehe separate Auflistung)	71'550.00	153'440.00	248'570.00
271	Gipserarbeiten	1'100.00	1'100.00	1'100.00
273	Allgemeine Schreinerarbeiten	5'400.00	5'400.00	5'400.00
290	Honorare (Architekt, Elektroplanung, HLK-Ingenieur, Audio-Video u. Kommunikationstechnik)	125'000.00	136'000.00	149'000.00
583	Reserve	15'450.00	19'560.00	27'430.00
Total inkl. MwSt.		312'000.00	409'000.00	525'000.00

BKP 235.5: Komponenten der elektronischen Ausstattung +/- 15% inkl. MwSt.

	Minimum	Mittel	Voll
Bildschirm mit mobiler Bodenhalterung	10'400.00	10'400.00	10'400.00
Übertragung in kleinen Ratssaal	290.00	290.00	290.00
PC-Eingänge und Wireless Presenter-System	6'240.00	6'240.00	6'240.00
Beschallungssystem (2 mobile Lautsprecher)	8'360.00	8360.00	8'360.00
Wireless Handmikrofone	8'410.00		8'410.00
Audio-System	6'230.00	6'230.00	6'230.00
Hörbehinderten-System		6'200.00	6'200.00
Einfaches Konferenzsystem ohne Abstimmungseinheit (Fest installierte Mikrofone an jedem Sitzplatz)		84'100.00	84'100.00
Video-System	4'370.00	4'370.00	4'370.00
Recording-System	2'550.00	2'550.00	2'550.00
Audio-Video Netzwerk	3'190.00	3'190.00	3'190.00
Systemsteuerung / Anschlüsse / Anschlusskabel / Audio-Video Rack / Installationsmaterial /	21'510.00	21'510.00	21'510.00
Zweiter Bildschirm mit mobiler Bodenhalterung			10'400.00
Erweiterung Abstimmungssystem zu Konferenzsystem			33'500.00
Erweiterung Rückschaumonitor zu Abstimmungssystem (Standeskommission und Grossratspräsident)			32'300.00
Erweiterung Audio-Videosystem im Serverraum Alte / Neue Kanzlei inkl. Glasfaserverbindung			10'520.00
Total inkl. MwSt.	71'550.00	153'440.00	248'570.00

3. Empfehlungen

3.1 Projektteam und Lenkungsausschuss

Das Projektteam und der Lenkungsausschuss empfehlen die bauliche Erneuerung des Grossratssaals sowie die vollständige elektronische Aufrüstung gemäss der Variante «Voll». Durch die baulichen Massnahmen wird der Sitzkomfort der Grossrätinnen und Grossräte verbessert. Zudem wird der Grossratssaal nach dem Umbau den aktuellen Brandschutzvorschriften entsprechen. Mit der elektronischen Aufrüstung gemäss der Variante «Voll» ist der Grossratssaal für die Zukunft gerüstet. Die neuen elektronischen Komponenten bieten einen Mehrwert für die Grossratssitzungen und können auch für nichtparlamentarische Veranstaltungen genutzt werden.

3.2 Standeskommission

Die Standeskommission hält die Erneuerung und elektronische Aufrüstung des Grossratssaals angesichts der Finanzlage, auf welche der Kanton wegen der bevorstehenden Investitionen zu steuert, zurzeit für nicht tunlich. Die vorhandene Infrastruktur reicht aus, um die fünf Grossratssessionen pro Jahr sowie die wenigen zusätzlichen Veranstaltungen weiterhin in einem angemessenen Rahmen abzuwickeln. Einzig die verstärkte Abwicklung der Geschäfte auf elektronischem Weg erfordert an allen Plätzen im Grossratssaal die Installation von Steckdosen. Die

Kosten für die Steckdosen samt allen hierfür notwendigen baulichen Massnahmen belaufen sich auf rund Fr. 75'000.00.

Der Entscheid über die Erneuerung und die elektronische Aufrüstung des Grossratssaals liegt beim Grossen Rat, da dieser der Standeskommission den Auftrag für die Abklärungen erteilte. Der Grosse Rat soll darüber entscheiden, ob ein Umbau und eine elektronische Aufrüstung des Saals vorgenommen werden soll und welche der drei Varianten der elektronischen Aufrüstung realisiert werden soll. Alle drei Varianten erfordern auch die bauliche Erneuerung des Grossratssaals. Es ergeben sich also folgende Gesamtkosten:

- Variante «Minimum» Fr. 762'000.00
- Variante «Mittel» Fr. 859'000.00
- Variante «Voll» Fr. 975'000.00

4. Antrag

Die Standeskommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft Kenntnis zu nehmen. Angesichts der kritischen finanziellen Lage, auf welche der Kanton zusteuert, empfiehlt sie, bis auf weiteres auf eine bauliche Erneuerung und elektronische Aufrüstung des Grossratssaals zu verzichten.

Appenzell, 13. August 2024

Namens Landammann und Standeskommission

Der reg. Landammann:
Roland Inauen

Der Ratschreiber:
Markus Dörig